



Bürgerinformation

Zum Thema

Windenergie

Zusätzlich online

08.03.2023

Begegnungsstätte Berg



Information

Heutiger Ablauf

Planung Kreuzau und Klagen

- Gegen FNP (BauGB)
- Gegen Betrieb (BimschG)

Eigene Planung

- Warum?
- Wo?
- Sachstand

Eingegangene Bauanträge (2 Stck)

Ausblick/Zeitschiene



Dies soll kein Frontalvortrag sein!

Fühlen Sie sich aufgefordert, Fragen zu stellen, wann immer Sie wollen.

Grds. Keine Protokollierung vorgesehen, außer sie wird zu einem expliziten Thema zugesagt.



Einführung

- Es ging nie um das **OB**
 - sondern um das **WO** und **WIE**!
- Spannungsfeld
 - Windkraft substantiellen Raum bieten
 - Bürgerschaft nicht über Maß belasten
 - Ausschlusswirkung
- Warum keine Ausschlusswirkung
 - Immer wieder geschoben
 - Neue Erlasslagen, fehlende Beschlüsse)



Planungen Kreuzau und Klagen

- Gemeinsame Planung abgelehnt
- Planung greift **in eigene Rechte** ein
 - Verwirklichung Flächennutzungsplan
 - Baugebiete (Nähe)
 - Denkmalschutz (Höhe)
- 1. Klage nach BauGB
 - OVG bestätigt nicht berücksichtigte Belange Nideggens
 - Konsequenz: Rechtswidrigkeit FNP Kreuzau



Räder drehen sich trotzdem

- 2. Klage (Eilantrag + Kompletต์verfahren)
 - Gegen Genehmigung Kreis Düren nach **BImSchG**
 - VG AC sieht keinen „erheblichen“ Eingriff in Selbstverwaltung und Denkmalschutz
 - OVG vom Rat verneint
 - Nun bleibt es so... Rechtskraft



Eigene Planung

Warum?

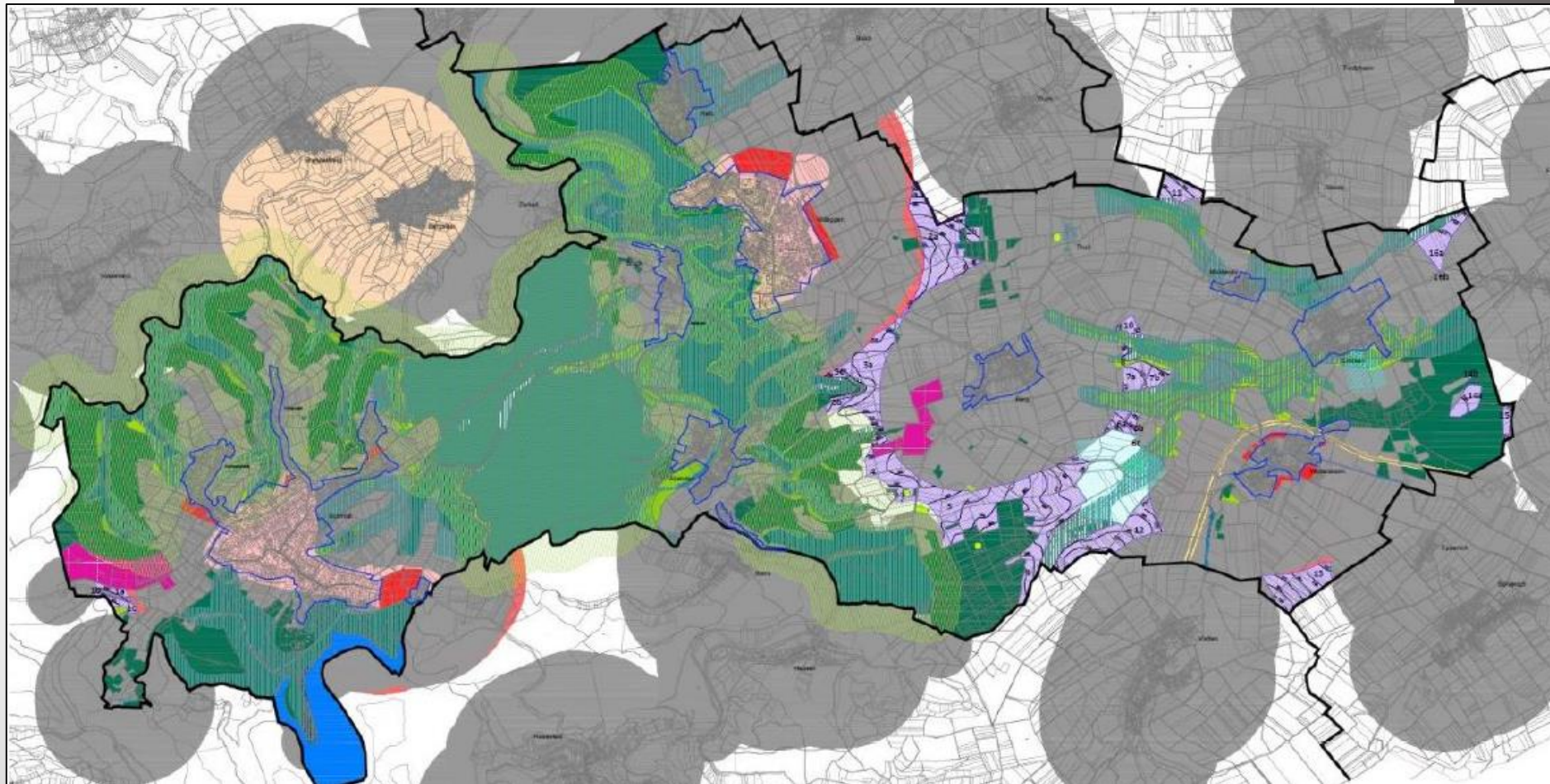
Ausschlusswirkung für Restflächen
zum Schutz der Bürger*innen vor
„Wildwuchs“

Aber nur wenn gesamte Stadtgebiet auf
nutzbare Potentiale untersucht wurde!



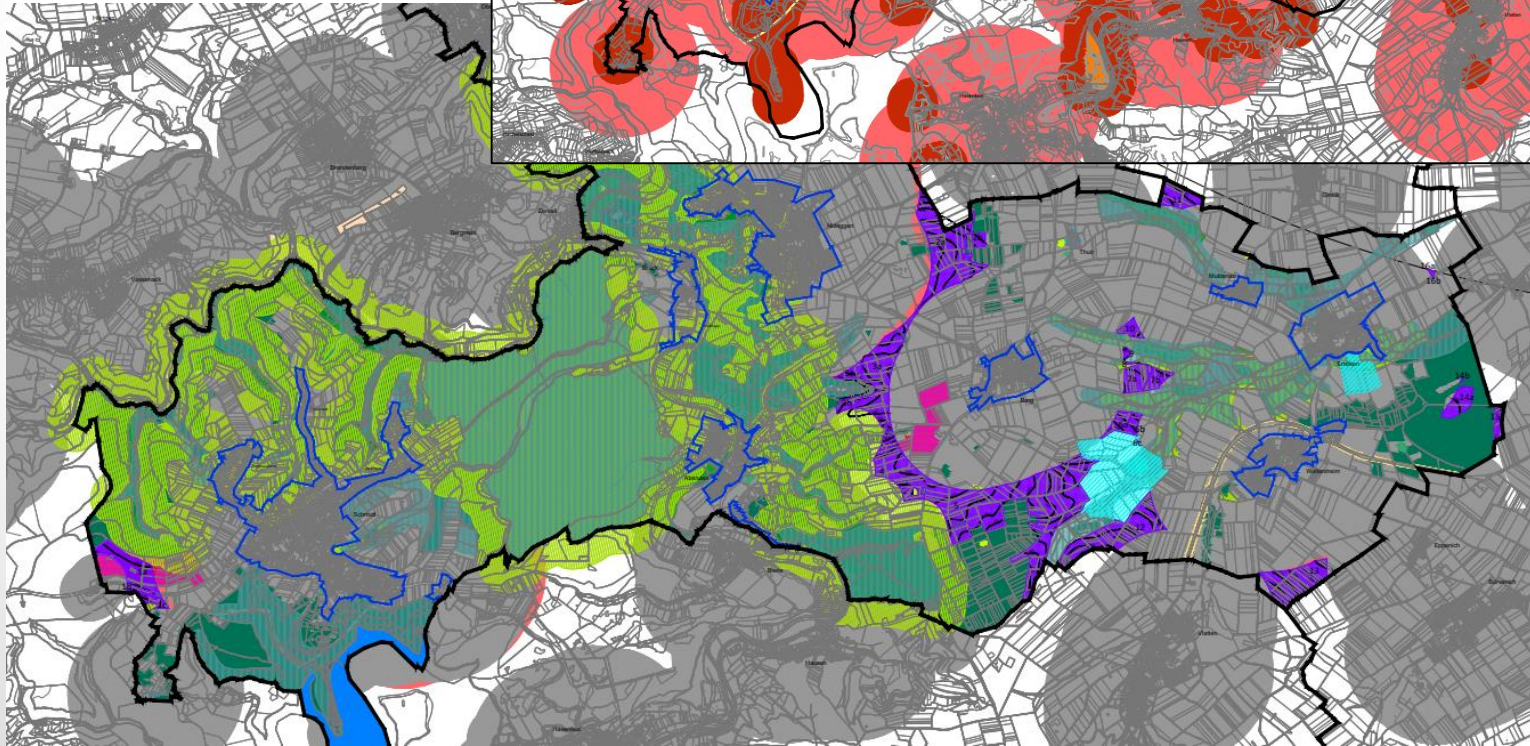
Wo?

Gesamte Stadtgebiet



Sachstand?

Harte
Kriterien



Weiche
Kriterien



Detailschärfe (exemplarisch)

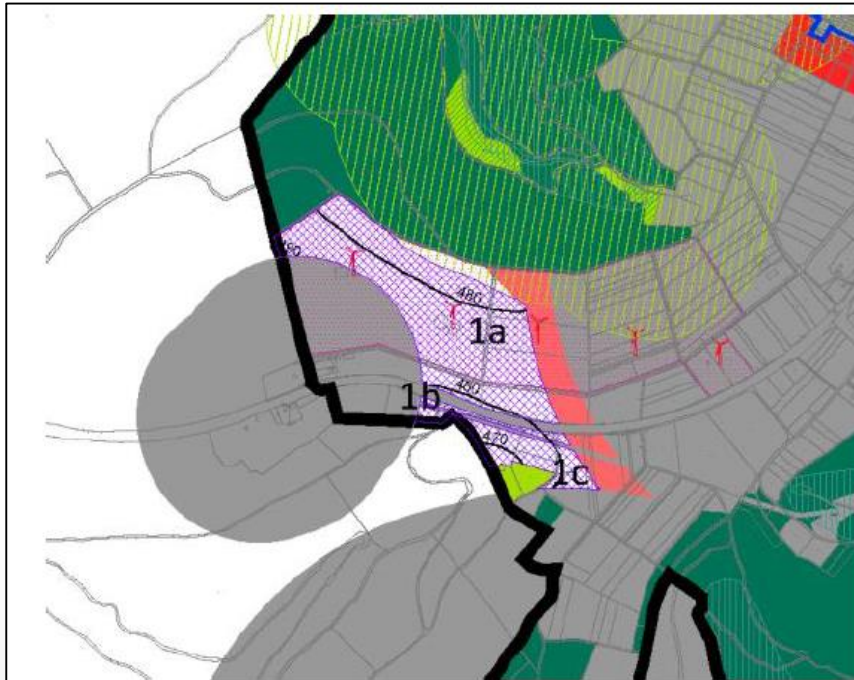
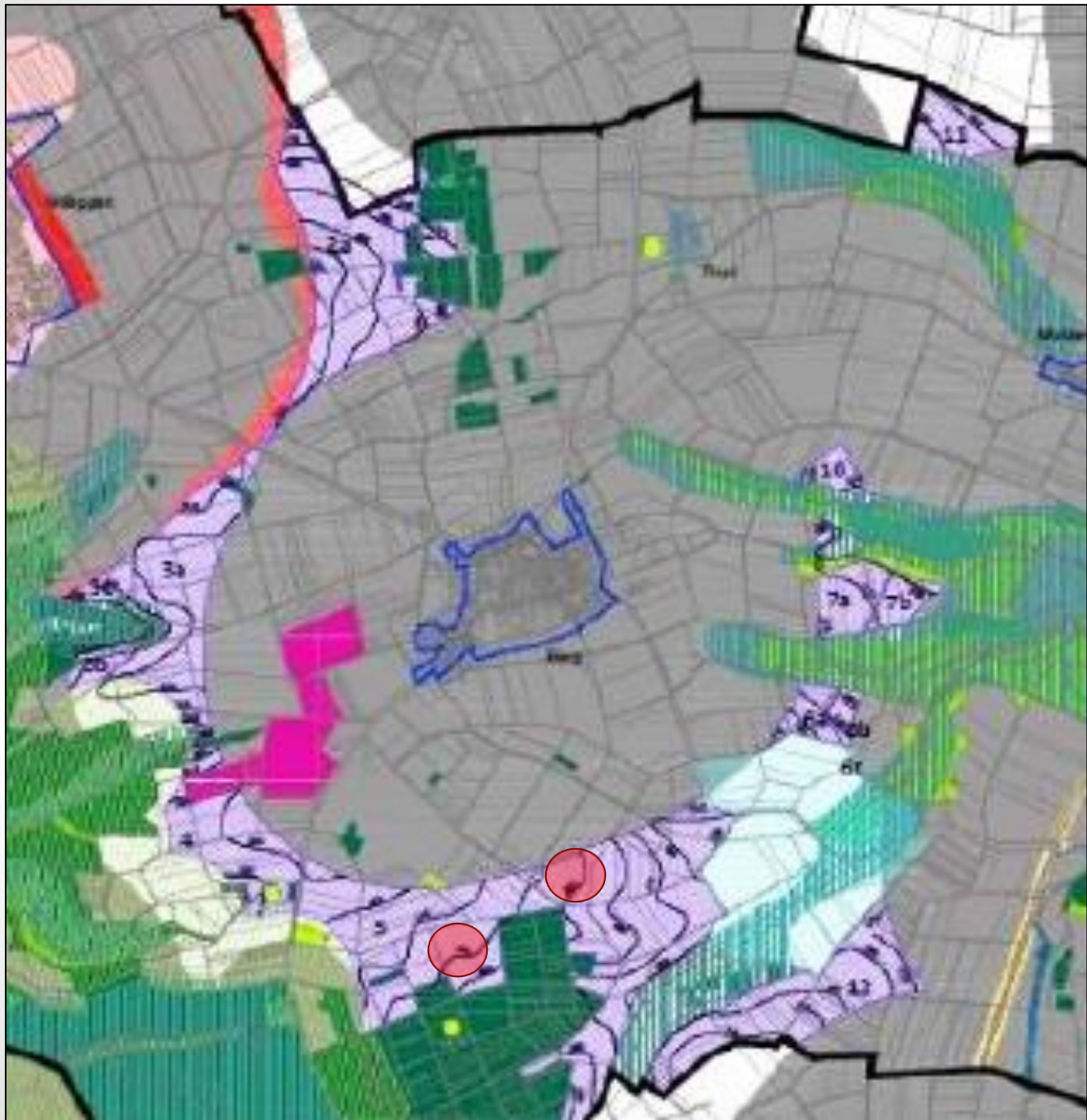


Abbildung 4: Fläche 1 – Auszug aus der Analysekarte



Luftbild



Fläche/Bezeichnung	Größe
1a	15,92 ha
2a	41,5 ha
3a/b/c	34,86 ha
4	22,08 ha
5	97,07 ha
12	30,06 ha
13	22,41 ha
Gesamt:	263,90 ha

Tabelle 9: Übersicht der zur Ausweisung als Windenergiegebiete empfohlenen Potentialflächen

Nach Abzug der harten Tabukriterien, die der Windenergienutzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen, verbleibt in Nideggen eine Gesamtfläche von ca. 1.209 ha. Bei einer Ausweisung der empfohlenen Konzentrationszonen werden ca. 26 % der Stadt Nideggen nach Abzug der harten Tabukriterien ausgewiesen.

Fläche		Größe	In Prozent % (von 6.506 ha)	
Rangfolge	Bezeichnung		Einzelfläche	bei gemeinsamer Betrachtung mit vorherigen Flächen
1	1a	15,92 ha	0,24%	0,24%
2	2a	41,50 ha	0,64%	0,88%
3	5	97,07 ha	1,49%	2,37%
4	4	22,08 ha	0,34%	2,71%
5	3	34,86 ha	0,54%	3,25%
6	12	30,06 ha	0,46%	3,71%
7	13	22,41 ha	0,34%	4,05%

Tabelle 10: Rangfolge der zur Ausweisung als Windenergiegebiete empfohlenen Potentialflächen

Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Vorgabe durch Zielfestlegungen im LEP auf die einzelnen Regierungsbezirke aufgeteilt wird. Welchen Anteil Nideggen hierbei zu erfüllen hätte, ist noch unklar. Es spricht jedoch einiges dafür, dass ländliche Räume mit vielen Freiflächen einen größeren Beitrag leisten müssen als Urbane Räume mit hohem Siedlungsflächenanteil.



WEITERES VORGEHEN

Auf der Grundlage der vorliegenden Standortuntersuchung beabsichtigt die Stadt Nideggen die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zu Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich. Ein Aufstellungsbeschluss wurde gefasst und bekanntgemacht. Infolgedessen soll nunmehr eine Frühzeitige Beteiligung gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Gegenstand der Frühzeitigen Beteiligung sind alle Flächen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung als **grundsätzlich** für eine Nutzung mit Windenergieanlagen geeignet identifiziert wurden. Ferner soll eine Artenschutzprüfung der Stufe I erarbeitet werden. Hierdurch können sodann **weitere Daten über die tatsächliche Eignung der Flächen oder deren Teilflächen** gesammelt und in die Abwägung eingestellt und die Standortuntersuchung fortgeschrieben werden.



Ausschuss für Stadtentwicklung und

Umwelt
02.03.2023

Sitzungsvorlage
BVL-35/2016 17. Ergänzung

öffentliche Sitzung

Dienststelle: FB II SG 1
Ansprechpartner: Frau Krantz

TOP:

Aktenzeichen.: Windkraft
Datum: 16.02.2023

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich für das Stadtgebiet von Nideggen
hier: Frühzeitige Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich gem. § 5 Abs. 2b BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Haushaltsrechtliche Relevanz

Produktbereich: 90901100/ 529100

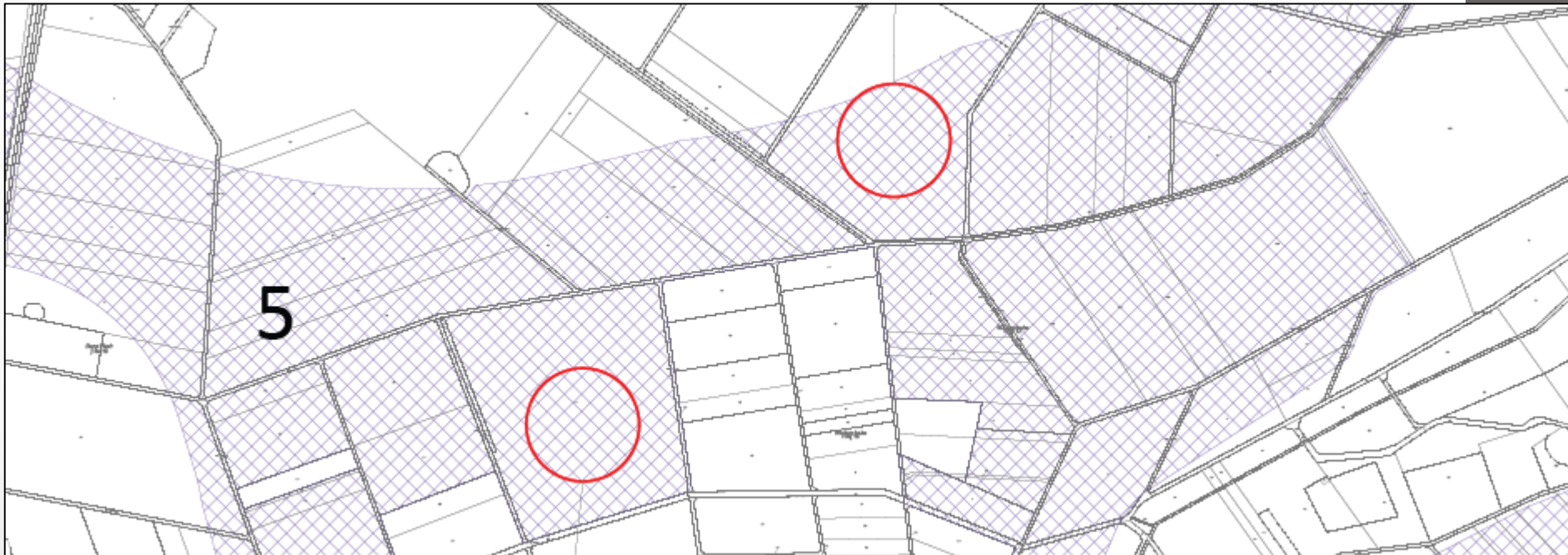
Betrag: 160.000 €

Erläuterung: Wird in den Haushaltsplanentwurf 2023 entsprechend eingeplant.

Sachverhalt:



Eingegangene Bauanträge





BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
der Stadt Nideggen
am **Dienstag, den 07.02.2023, 19:00 Uhr**
in der Festhalle in Abenden, Rurweg 10, 52385 Nideggen

I. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung
5	Zurückstellung von Bauanträgen für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen Drucksache-Nr.: BVL-152/2022 2. Ergänzung

Frau Jaxa, VDH Ing. gibt ausführlich Auskunft zur weiteren Vorgehensweise und der gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit den Windkraftanlagen.

Herr Golzheim, CDU, bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Willensbekundung (BVL-35/2016) aus der Sitzung v. 22.02.2022 in die Stellungnahme mit aufgenommen werden kann.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, dass die Verwaltung die beigefügte Stellungnahme dem Kreis Düren übermittelt. Es wird geprüft, ob der Vortrag der CDU mit eingepflegt werden soll.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen.**



Ausblick/Zeitschiene

Konsequenz?

Nur 1 Jahr für Planung zur Verfügung

Planungssicherheit bei allen Beteiligten

Zeitschiene

Mitte April Frühzeitige Beteiligung Auswertung

- Behörden/Institutionen und Bürger

Sommer Offenlage

Oktober Festsetzungsbeschluss



Stadt Nideggen

700 Jahre
1313 - 2013



Impressionen



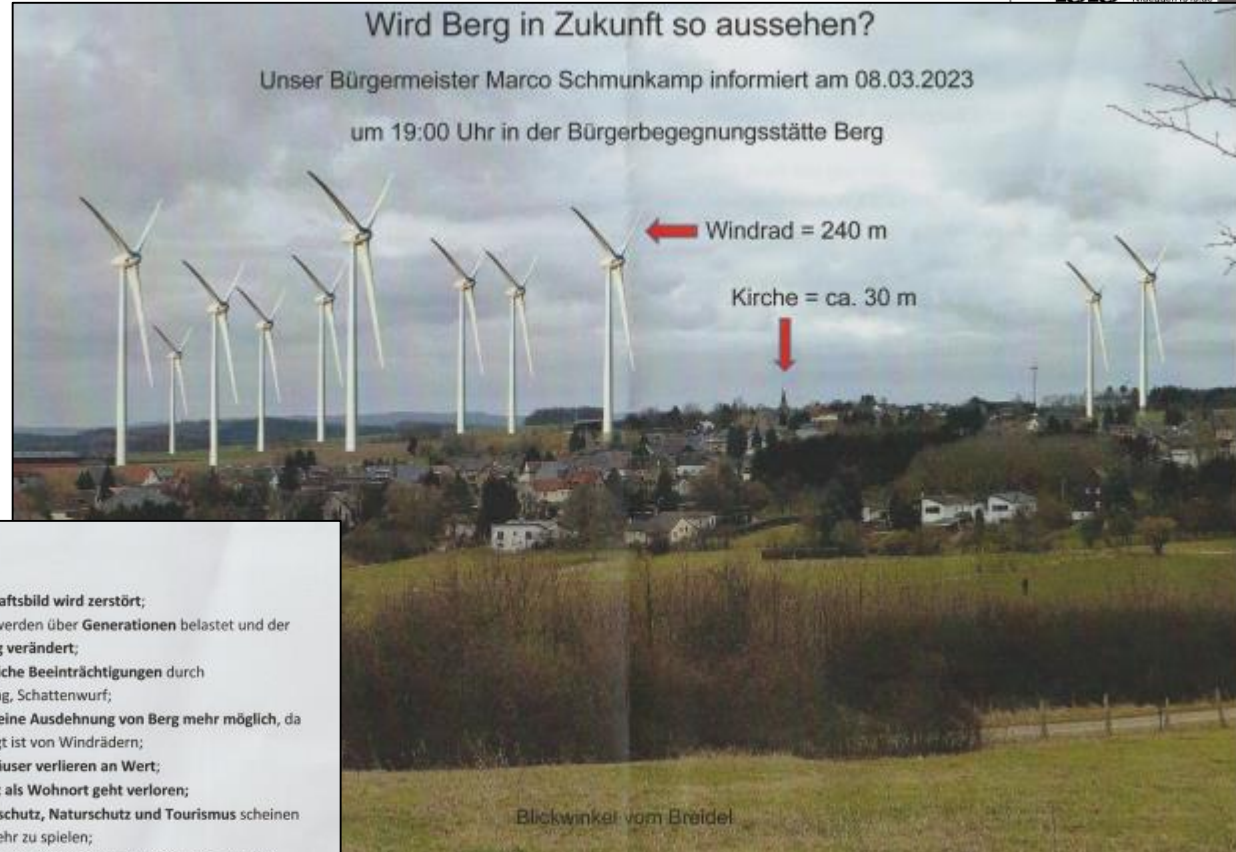


700 Jahre
1313 - 2013



Wird Berg in Zukunft so aussehen?

Unser Bürgermeister Marco Schmunkamp informiert am 08.03.2023
um 19:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte Berg



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Berg-Thuir,

rund um Berg könnten auf Basis der von der Stadt Nideggen beauftragten Potentialanalyse ca. **15 Windkraftanlagen** mit einer **Höhe von bis zu 240 m** errichtet werden.

Nach der öffentlichen Ausschuss-Sitzung vom 15.11.2022 haben sich **elf Teilnehmer/-innen aus Berg** getroffen und ihre unten aufgeführten Grundaussagen und Sorgen zusammengefasst und dem Bürgermeister vorgestellt.

Grundaussagen:

Wir sind nicht strikt gegen Windräder, doch wir wollen:

- dass Windräder nur da aufgestellt werden, wo sie am **wenigsten stören**;
- dass diese möglichst **weit von der Bebauung entfernt** errichtet werden;
- dass **nur so viele Windräder wie nötig aufgestellt werden**;
- Unser Ziel ist es, die **Überbelastung aller Bürgerinnen und Bürger wesentlich abzumildern**.

Sorgen:

- das **Landschaftsbild wird zerstört**;
- Einwohner werden über **Generationen** belastet und der **Ort nachhaltig verändert**;
- **gesundheitliche Beeinträchtigungen** durch Schallbelastung, Schattenwurf;
- **künftig ist keine Ausdehnung von Berg mehr möglich**, da der Ortsumringt ist von Windrädern;
- alle **Wohnhäuser verlieren an Wert**;
- **Attraktivität als Wohnort geht verloren**;
- **Landschaftsschutz, Naturschutz und Tourismus** scheinen keine Rolle mehr zu spielen;
- die **Belastung der Bürgerinnen und Bürger ist zu groß**;
- erste Bewohner überlegen ihr **Haus zu verkaufen und wegzuziehen**;
- der **Zerfall der Dorfgemeinschaft** ist schon im Gange (Gewinner = Landverpächter; Verlierer = Menschen die Lebensqualität einbüßen).

Wer die Bürgerinitiative „Windräder rund um Berg“ unterstützen möchte, kann sich bei den folgenden Personen melden:

Baum, Heinz-Peter	Émons, Mischa	Nsafoah-Rak, Susanne
Bethlehem, Frank	Ferring, Ortrud	Schmühl, Hubert
Blum, Peter	Hurtz, Christoph	Waldmann, Helmut
Bücker, Heinz	Hurtz, Fred	



Danke für die
Aufmerksamkeit und
Beteiligung!

Ich wünsche einen
gesunden Heimweg!